



Zulassung von Absolventinnen oder Absolventen einer schweizerischen Fachhochschule zum Doktorat an der Philosophischen Fakultät

Grundlagen:

- Gemäss VZS §48 lit. b ist die Zulassung zum Doktorat möglich, wenn ein Ausweis über eine zu einem schweizerischen universitären Masterabschluss gleichwertige Vorbildung vorliegt.
- Nach VZS § 49 können MA-Fachhochschulabsolventinnen oder –absolventen auch in eine Doktoratsvorbereitungsphase immatrikuliert werden oder sogar in einen Masterstudiengang.
- Gemäss Newsletter 10 der CRUS vom November 2009 gilt: „Bei hinreichender wissenschaftlicher Qualifikation ist der Zugang zum Doktorat auch mit einem Masterabschluss eines andern schweizerischen oder ausländischen Hochschultyps möglich.“
- Im Fakultätsbeschluss vom 24.4.2009 spricht die Fakultät sich für die Möglichkeit der Zulassung zur Promotion von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen aus.

Beschluss der der Studienkonferenz Philosophischen Fakultät vom 05.03.2015:

An der Philosophischen Fakultät soll die Zulassung von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen eines schweizerischen oder ausländischen Hochschultyps in bestimmten Doktoratsfächern für Personen möglich sein, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Das Institut/Seminar des Doktoratsfaches muss Zulassungen von Fachhochschulabsolventinnen oder –absolventen (evt. auch mit Angabe der akzeptierten Fachhochschulen bzw. -abschlüsse) als möglich erklären. Die Studienkonferenz bzw. Fakultät muss dieser Möglichkeit zustimmen.
- Die Fachhochschulabschlüsse müssen vom Doktoratsfach gründlich daraufhin überprüft werden, ob sie die für eine Dissertation im Fach erforderlichen Leistungen im Bachelor- und Masterstudium erfüllt haben.
- Eine Mindestnote 5 im Gesamtabschluss im Fachhochschul-Masterstudium ist vorausgesetzt.
- Auflagen von mind. 15 ECTS (wie bei einer fachfremden Promotion) müssen gesetzt werden. Die Doktoratsfächer können weitere Auflagen machen; sie können auch die Fachhochschulen bestimmen, bei denen eine Zulassung überhaupt möglich ist.
- Mindestens zwei Betreuungspersonen, die sich für die Promotionskommission zur Verfügung stellen und wovon eine(r) Mitglied der PhF sein muss, unterstützen aufgrund eines überzeugenden Proposals die Zulassung.

Bisher haben folgende Doktoratsfächer den Antrag bei der Studienkonferenz erfolgreich gestellt:

- Erziehungswissenschaft
- Fachdidaktik
- Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

27.03.2015

Fakultätsversammlung der Philosophischen Fakultät